Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anhang

■ Skizze Bestandssituation zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Innere Mitte Wenzenbach“ M 1 : 500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet umfasst eine Bebauung bzw. Neuordnung der Ortsmitte südlich der Kirche in der Kurve der Hauptstraße. Hier wird ein urbanes Gebiet (MU) in der Ortsmitte von Wenzenbach, ausgewiesen. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Innere Mitte Wenzenbach“ beinhaltet Teile der Bebauung, sowie Parkplätze und Grünflächen südöstlich der Hauptstraße. Der Geltungsbereich beläuft sich auf rund 1,5 ha und umfasst die Fl.Nrn. **333, 334, 334/1, 335, 335/1, 335/2, 335/3, 340, 349, 351, 351/1, 360/2 und 391 Tfl.,** Gemarkung Wenzenbach, sowie Fl.Nrn. **427 Tfl., 427/9 Tfl.** (Hauptstraße) und **295/2 Tfl. und 295/3 Tfl**. (Gehwege).

Die übergeordnete Erschließung erfolgt von der Hauptstraße/Regensburger Straße über die Bundesstraße B 16, die in rund 480 m südlich von Wenzenbach verläuft. Die nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle an die A 93 befindet sich ca. 11 km westlich (A 93 Regensburg Nord). Das Stadtzentrum des Oberzentrums Regensburg liegt ca. 14,1 km südwestlich sowie das der Landeshauptstadt München rund 135 km im Südwesten.

Innerhalb des Planungsgebietes fällt die derzeitige Geländeoberkante von Nordwesten nach Süden. Das nordwestliche Straßenniveau liegt an der Ecke Schönberger Straße – Hauptstraße auf 357 müNN und fällt zur südöstlichen Ecke des Geltungsbereichs auf 355 müNN. Das Gelände wird im Westen und Norden durch die Hauptstraße begrenzt. Im Osten wird der Geltungsbereich durch den asphaltierten Hof und die Zufahrt zu den Hausnummern 11 und 11a sowie dem dazugehörigen Hausgarten geprägt. Im Süden verläuft der Forstbach, der mit Fl.Nr. 360/2, einer Brachfläche südlich des Baches, den Abschluss des Geltungsbereichs im Süden bildet.

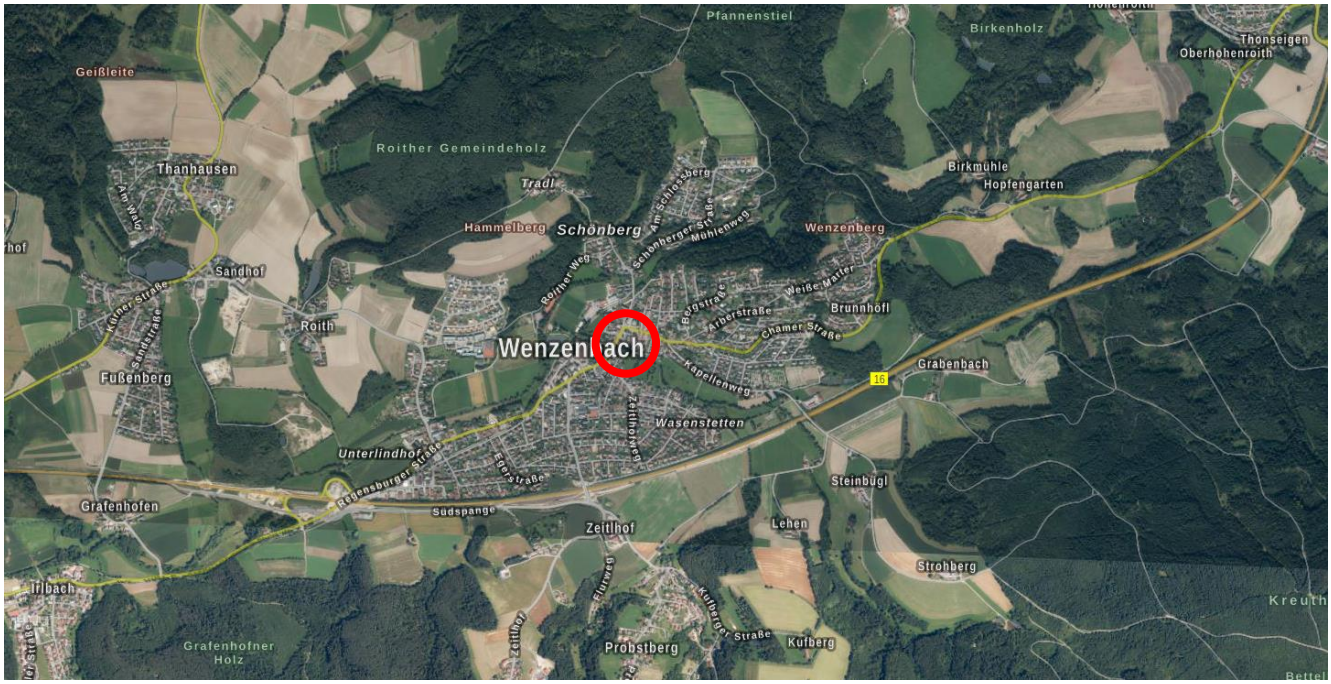

Ausschnitt: Luftbild (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Gemeinde Wenzenbach zählt zur **Region Regensburg 11**. Im **Regionalplan** der Region 11 Regensburg werden für das Planungsgebiet keine konkreten Zielsetzungen ausgewiesen. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen zwei Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten. Das nächste **Landschaftliche Vorbehaltsgebiet** im Norden ist ca. 370 m und im Süden ca. 1,2 km vom Planungsgebiet entfernt.

Laut dem **Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz** (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur) sind im Planungsgebiet und der weiteren Umgebung keine Natura 2000 Gebiete (nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und EU-Vogelschutz – Richtlinie) sowie weitere Schutzgebiete gegeben. Das **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP), Landkreisband Regensburg (Stand Februar 1999), trifft für das Planungsgebiet selbst keine Aussage, ca. 145 m südöstlich des Geltungsbereichs befindet sich eine regional bedeutsame Fläche B 92.1 des Arten- und Biotopschutzprogrammes (FIN-Web, Zugriff Januar 2020), diese stellt „Nasswiesen im Forstbachtal bei Wenzenbach“ dar.

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich laut **amtlicher Biotopkartierung Bayern Flachland** (FIN-Web, Zugriff Januar 2023) **keine** amtlich kartierten Biotope. Das nächst liegende, amtlich kartierte Biotop (Nr. 6939-0091-005) besteht ca. 60 östlich des Planungsgebiets am Forstbach. Dabei handelt es sich um einen „Größtenteils begradigten Bach (Forstbach) mit Gewässerbegleitgehölz unterschiedlichen Alters“.

Naturräumlich befindet sich der Geltungsbereich **im Falkensteiner Vorwald,** in der Untereinheiten 406-A Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes. Die potentielle natürliche Vegetation ist mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald, Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald oder Habichtskraut-Traubeneichenwald angegeben.

Vegetation und Oberflächen

Die Oberflächenbeschaffenheit und der Baumbestand sind in der Skizze Bestandssituation M 1 : 500 detailliert aufgezeigt. Fl.Nrn. 333 und 334 sind hierbei nur auf Basis des Luftbilds dargestellt. Das Planungsgebiet stellt sich im Nordwesten als innerörtlicher Bereich mit öffentlichen Verkehrsflächen dar. Im Süden im Bereich des Forstbachs sind hauptsächlich Grünflächen und Gärten vorhanden. Im Uferbereich bestehen Baum-Strauch-Hecken.

Am Nord- und Westrand wird der Geltungsbereich durch die Hauptstraße mit den dazugehörigen beidseitigen Fußwegen definiert.

Im **Norden, direkt gegenüber der Pfarrkirche** auf Fl.Nr. 340, besteht an der westlichen Flurstücksgrenze ein Fahrrad-Verkauf und Service, an den im Süden ein weiteres Gebäude in Nord-Süd-Richtung anschließt, inn dem sich im südlichen Gebäudeende Tiefgaragen befinden. Östlich des Fahrradgeschäfts befindet sich die Zufahrt zum gepflasterten Hof, der auch zu den bereits genannten Tiefgaragen führt. Östlich der Zufahrt befindet sich ein Café (derzeit geschlossen), das sich in einer ehemaligen Metzgerei befindet. Dazu gehören rückständig an das Café angrenzende Gebäudekomplexe, die ebenfalls zur früheren Metzgerei zählen. Vor beiden Gebäuden sind Senkrecht-Parkplätzte vorhanden, die von der Hauptstraße aus angefahren werden.

Im **Osten** befindet sich eine Zufahrt an einem ehemaligen Wirtshaus, mit dazugehörigem Festsaal. Der nördliche Teil wurde im Jahr 2022 abgerissen. Der Bereich wurde geschottert und dient nun als Parkplatz. Die Zufahrt ist im Norden asphaltiert und geht etwa auf halber Länge des Festsaals in Kies über.

In der **südöstlichen Ecke** des Planungsgebiets auf Fl.Nr. 335/2 mündet die gekieste Zufahrt in den ehemaligen Parkplatz, der aktuell als Wendeplatz und Zuwegung zum Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 335 genutzt wird. Von der westlichen Flurstücksgrenze her wachsen Gehölze wie Sal-Weide, Blutroter Hartriegel und Silber-Weide auf dem Wendeplatz auf.
Auf der weiter östlich angrenzenden Fl.Nr. 333 befinden sich ein Wohnhaus mit Anbau sowie ein Stadel, der bis vor kurzem als Getränkemarkt genutzt wurde, ebenso auf Fl.Nr. 334. Hier besteht zudem ein Wohnhaus mit Garage und Hausgarten. Dieser Hausgarten setzt sich auf Fl.Nr. 334/1 weiter fort.
Nordöstlich bis östlich grenzt ein ehemaliger **Getränkemarkt** an, der bis Ende 2022 in Betrieb war. Im Südosten bestehen Wohnhäuser und ihre Gärten, die durch geschnittene Thujenhecken zum ehemaligen Parkplatz abgeschirmt sind.

Im **Südosten** schließt der Geltungsbereich auch den Hausgarten der ehemaligen Metzgerei mit ein, der sich nördlich des Forstbaches erstreckt. Darin befindet sich eine Gartenhütte und eine Scheune, an die im Norden ein Hühnerauslauf angebaut ist. Entlang des Fließgewässers sind Baum-Strauch-Hecken mit stattlichen Bäumen, z. B. Berg-Ahorn, Schwarz-Erlen und Silber-Weiden vorzufinden. Das Grundstück ist zum Bach hin mit einem Maschendrahtzaun eingefriedet.

Südlich des **Forstbachs** befindet sich auf Fl.Nr. 360/2 eine Brachfläche, die in Teilbereichen mit Neophyten, hier Kanadische Goldrute, bewachsen ist. Des Weiteren sind auf der Fläche verschiedene Kleearten, Löwenzahn und Sommerflieder (Buddleija) vorhanden. Darüber hinaus sind im südlichen Teil der Brachfläche bewachsene Kieshaufen Aufschüttungen mit Bauschutt inselartig eingestreut. An der östlichen Flurgrenze besteht eine 3-4 m hohe und ca. 5 m breite Baum-Strauch-Hecke aus Liguster, Hagebutte, Weide und Hasel.

An der **südwestlichen Ecke** des Geltungsbereichs besteht ein Abgang zum Forstbach. Dieser verläuft in einem mit Beton und Stein verbauten Bachbett. Daran grenzt ein Sitzbereich an einer Mariensäule an, der gärtnerisch mit Staudenbeeten gestaltet ist.

Im **Westen** grenzen gepflasterte Stelllätze an den Fußweg an, die zu einem Gebäude mit Wohnnutzung aber auch Friseur- und Optikergewerbe gehören. Dieses Gebäude besitzt im Osten einen gepflasterten Hof mit Garagen und im Süden in Richtung Bach eine Rasenfläche. Als Abgrenzung zum Hausgarten der ehemaligen Metzgerei im Osten ist ein Zaun vorhanden, zudem ist ebenfalls eine Reihe ca. 20 m hoher Einzelbäume vorhanden.

Im **Nordwesten** in der Kurve befindet sich ein Bankgebäude, das an das bereits beschriebene Fahrradgeschäft anschließt. Südlich davon verfügt die Bank über Parkplätze, deren gepflasterte Zufahrt stark beschädigt ist. Der Parkplatz ist durch einige Lindenhochstämme (ca. 10 m Höhe), eine Buchenhecke (ca. 6 - 7 m Höhe) und Pflanzbeete begrünt. Zwischen Parkplatz und dem südlicher gelegenen Gebäude verläuft ein schmaler Grünstreifen mit niedrigen Sträuchern. Weitere Parkmöglichkeiten gibt es nördlich des Bankgebäudes.

Tabelle 1 Baumbestand innerhalb des Geltungsbereichs – Übersicht – allerdings ohne Fl.Nrn. 333 und 334

Nr.	Fl.Nr.	Baum**arten** *Strauch**arten*** botanischer Name – deutscher Name		Stamm-**umfang** in cm	**Höhe** in m	Bemerkung **(x = wird entfernt**	
1	351/1	Prunus avium	Vogel-Kirsche		3,5	Hochstamm	
2	351/1	Prunus avium	Vogel-Kirsche		3,5	Hochstamm	
3	355	Tilia cordata	Winter-Linde		6 - 7		
4	391	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	7 - 8		
5	391	Prunus avium	Vogel-Kirsche	*	4	mit Hasendraht geschützt, auf 1 m Höhe gekappt	
6	391	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	*	4		
7	351	Prunus avium	Vogel-Kirsche	*	7	mit Hasendraht geschützt	
8	351	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	*	4 - 5		
9	358	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	6		
10	351	Salix alba	Silber-Weide	*	12 - 13	überhängend über Forstbach	
11	358	Quercus spec.	Eiche		8		
12	358	Carpinus betulus	Hainbuche	*	8		
13	391	Salix alba	Silber-Weide	*	13 - 15	zweistämmig	
14	391	Salix alba	Silber-Weide	*	13 - 15		
15	358	Prunus domestica	Zwetschge		5 - 6		
16	340	*Cornus sanguinea*	*Blut-Hartriegel*	*	4	überhängend über Forstbach	
17	391	Salix alba	Silber-Weide	100, 95	18 - 20	zweistämmig, Fraßspuren des Biebers im unteren Stammbereich erkennbar	
18	359/3	Prunus avium	Vogel-Kirsche	26			
19	391	Salix alba	Silber-Weide	80, 60	25	zweistämmig	
20	391	Salix alba	Silber-Weide	150	25		
21	391	Salix alba	Silber-Weide	85	18 - 20		
22	359/3	Salix alba	Silber-Weide	70, 70, 80	25	dreistämmig	
23	391	Salix caprea	Sal-Weide	*	7		
24	359/3	Salix caprea.	Sal-Weide	*	20		
25	359/3	Betula pendula	Birke	*	15		
26	391	*Corylus avellana*	*Haselnuss*			mehrstämmig	
27	359/3	*Prunus cerasifera*	*Kirschpflaume*	*	6 - 7	mehrstämmig	
28	360/2	Abies alba	Tanne	*	25		
29	360/2	Prunus avium	Vogel-Kirsche	*	18		
30	359/3	Betula pendula	Birke	*	25		
31	359/3	Salix alba	Silber-Weide	*	30	stark überhängend auf Fl. Nr. 360/2	
32	359/3	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	30		
33	360/2	Salix alba.	Silber-Weide	57	27		
34	360/2	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	*	15		
35	360/2	Salix alba	Silber-Weide	*	20		

Nr.	Fl.Nr.	Baum**arten** *Strauch**arten*** botanischer Name – deutscher Name		Stamm-**umfang** in cm	**Höhe** in m	Bemerkung **(x = wird entfernt**	
36	360/2	Fraxinus excelsior	Esche	*	12		
37	340	Salix alba	Silber-Weide	120	20		
38	340	Picea abies	Fichte	200	25		
39	340	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	*	10	**Höhlen** sichtbar, wirkt knorrig	
40	340	Salix alba	Silber-Weide	*	20	zweistämmig	
41	391	Salix alba	Silber-Weide	*	25	wächst im Bachbett	
42	340	Carpinus betulus	Hainbuche	*	15		
43	340	Malus spec.	Apfel	*	5		
44	340	*Prunus cerasifera*	*Kirschpflaume*	*	6	stark zurück geschnitten	x
45	340	Malus spec.	Apfel	*	5		x
46	340	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	20		x
47	340	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	12		x
48	391	Fraxinus excelsior	Esche	*	15		
49	391	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	*	15	wächst im Bachbett	
50	340	*Corylus avellana*	*Haselnuss*		12		
51	340	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	60, 60, 60, 60, 60	15	fünfstämmig	
52	340	*Corylus avellana*	*Haselnuss*		15 - 20		
53	340	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	*	25		x
54	340	Fagus sylvatica	Rot-Buche	90	20		x
55	340	Fagus sylvatica	Rot-Buche	95	20		x
56	340	Pinus sylvestris	Kiefer	150	25		x
57	340	Salix caprea	Sal-Weide	135	20		x
58	340	Pinus sylvestris	Kiefer	95	18		x
59	340	Pinus sylvestris	Kiefer	90	18		x
60	340	Fagus sylvatica	Rot-Buche	60	18		x
61	340	Fagus sylvatica	Rot-Buche	75, 120	18	zweistämmig	x
62	349	Tilia cordata	Winter-Linde		8 - 10		x
63	349	Carpinus betulus	Hainbuche		6 - 7		x
64	349	Carpinus betulus	Hainbuche		6 - 7		x
65	349	Carpinus betulus	Hainbuche		6 - 7		x
66	349	Carpinus betulus	Hainbuche		6 - 7		x
67	349	Carpinus betulus	Hainbuche		6 - 7		x
68	349	Prunus avium	Vogel-Kirsche		2	auf 2 m Höhe abgesägt	x
69	349	Tilia cordata	Winter-Linde		10		x
70	349	Tilia cordata	Winter-Linde		10		x
71	349	Tilia spec.	Linde		8 - 10		x

* nicht zugänglich, daher Stammumfang nicht ermittelbar

Nutzungen im Umfeld

Im Umfeld des Planungsgebietes grenzt **im Norden** die Pfarrkirche St. Peter an, hier mit gestaltetem Vorplatz und zugehörigen Grünflächen. Nach Nordosten erstreckt sich großflächig ein Seniorendomizil mit Dauer- und Kurzzeitpflege, Tagespflege und offenen Angeboten. Zwischen Kirche und Seniorenheim führt eine asphaltierte Straße auf Fl.Nr. 301/2 nach Norden.

Entlang der Hauptstraße westseitig bestehen zwei traufständige Gebäude. Vor dem Haus Nr. 26 mit gewerblicher Nutzung (Steuerberater, Tattoo-Studio und Fahrschule) befinden sich Senkrecht-Parklätze, von denen auf die Hauptstraße ausgeparkt wird. Haus Nr. 24 stellt sich als Wohnhaus mit Garage und Hausgarten dar.
Nordwestlich davon weist Haus-Nr. 22 stark frequentierte gewerbliche Nutzungen mit Apotheke, Sanitätshaus, Physiotherapie und v. a. Bäckerei/Café auf. An der Kreuzung Hauptstraße – Schönberger Straße folgt mit Haus Nr. 18 ein Wohnhaus mit gepflastertem Hof und Pflanzbeeten. Außerhalb des Geltungsbereichs gegenüber der Bank stehen drei Linden als Straßenbäume auf einer gepflasterten Fläche, die bereits zur Pfarrkirche hinführt.

Auf der **südlichen Uferseite des Forstbachs** besteht auf Fl.Nr. 360 Grünland, das über eine Grünfahrt erschlossen wird. Darüber hinaus erstrecken sich weiter östlich Christbaumkulturen mit unterschiedlicher Altersausprägung.
Südlich angrenzend an den hier über den Bach springenden Geltungsbereich (Brachfläche) befindet sich auf Fl.Nr. 360 ein Wohnhaus mit Garten, ebenso südwestlich davon. Direkt westlich an die Brachfläche schließt ein verwilderter Hausgarten mit einem unbewohnten, baufälligen Gebäude an. Südöstlich ist ebenfalls ein Wohnhaus mit Garten vorhanden.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/, Stand: Januar 2023) für das TK-Blatt 6939 (Donaustauf) könnten im Planungsbereich folgende, möglicherweise durch die Bauvorhaben beeinträchtigte, saP-relevante Arten vorkommen (sog. Relevanzprüfung). **Tier- und Pflanzenarten** deren **Vorkommen aufgrund nicht vorhandener Lebensräume** in und um das Planungsgebiet von Vorhinein **ausgeschlossen** werden können, **sind in den folgenden Tabellen durchgestrichen.**

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u
Castor fiber	Europäischer Biber		V	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	u
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u
~~Lutra lutra~~	~~Fischotter~~	3	3	u
~~Muscardinus avellanarius~~	~~Haselmaus~~		V	u
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g
Myotis myotis	Großes Mausohr			g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus			g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus			g
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus			g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	u
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?

Typische Biberlebensräume sind Fließgewässer mit ihren Auen, insbesondere ausgedehnten Weichholzauen; die Art kommt aber auch an Gräben, Altwässern und verschiedenen Stillgewässern vor. Biber benötigen ausreichend Nahrung sowie grabbare Ufer zur Anlage von Wohnhöhlen. Sofern eine ständige Wasserführung nicht gewährleistet ist, bauen die Tiere Dämme, um den Wasserstand entsprechend zu regulieren und um sich neue Nahrungsressourcen zu erschließen.
Der Forstbach könnte einen geeigneten Lebensraum darstellen. Fraßspuren an Bäumen sowie Schutzmaßnahmen für diese sind vor Ort vorhanden. Aus diesem Grund kann ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden bzw. ein Vorkommen im Planungsgebiet liegt gegebenenfalls bereits vor. Jedoch wird in den Forstbach und in dessen Gehölzbestand nicht eingegriffen.
Der Erhaltungszustand der Art bleibt **nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Die Fledermausarten **Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Weißrandfledermaus** und **Zweifarbfledermaus** haben ihre Quartiere an oder in Gebäuden. Innerhalb des Geltungsbereichs bestehen Gebäude, die möglicherweise Quartiere für die Arten darstellen könnten.
Die Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs bleiben bis zu einem Neubau bzw. zur Umsetzung des Bebauungs- und Grünordnungsplans erhalten. **Ein Vorkommen bzw. eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes** der genannten Arten kann nach derzeitigem Kenntnisstand nicht völlig ausgeschlossen werden. Vor etwaigen Abbrucharbeiten ist eine Kontrolle der Bestandsgebäude durch einen Fledermausexperten durchzuführen.
Die **Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus** und **Fransenfledermaus** sind typische „Waldfledermäuse“, welche Waldbestände und / oder einen direkter Bezug zu diesen, als Jagd- und / oder Le-

bensräume benötigen. Ersatzweise nutzen diese Arten neben Baumhöhlen auch Quartiere an Gebäuden wie Spalten und Hohlräume hinter Außenverkleidungen.
Da bei der Ortseinsicht nahe am Forstbach eine Baumhöhle erfasst werden konnte, können die genannten Fledermausarten im Geltungsbereich nicht ausgeschlossen werden. Jedoch wird in den Gehölzbestand am Fostbach durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan nicht eingegriffen. Somit kann **eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes nach derzeitigem Kenntnisstand** ausgeschlossen werden.
Das **Graue Langohr** ist eine typische „Dorffledermaus", sie jagt nur selten in Wäldern, Häufiger als andere Arten ist sie in Winterquartieren mit geringer Luftfeuchtigkeit anzutreffen. Beide Langohrarten klappen die Ohren im Winterschlaf unter die Flügel, um sich vor Austrocknung zu schützen.
Da innerhalb des Planungsgebietes die typisch dörflichen Strukturen vorherrschen kann ein Vorkommen des Grauen Langohrs nicht ausgeschlossen werden. Somit kann auch **eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes** beim Abriss der Bestandsgebäude nach derzeitigem Kenntnisstand **nicht ausgeschlossen** werden. Vor etwaigen Abbrucharbeiten ist eine Kontrolle der Bestandsgebäude durch einen Fledermausexperten durchzuführen.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
~~Accipiter gentilis~~	~~Habicht~~	V		u		g	
~~Accipiter nisus~~	~~Sperber~~			g		g	
~~Acrocephalus scirpaceus~~	~~Teichrohrsänger~~			g			
~~Actitis hypoleucos~~	~~Flussuferläufer~~	1	2	s	g	s	g
~~Alauda arvensis~~	~~Feldlerche~~	3	3	s		s	
~~Alcedo atthis~~	~~Eisvogel~~	3		g			
~~Anas acuta~~	~~Spiessente~~		2		g		g
~~Anas crecca~~	~~Krickente~~	3	3	u	g		g
~~Anser albifrons~~	~~Blässgans~~				g		
~~Anser anser~~	~~Graugans~~			g	g		
~~Apus apus~~	~~Mauersegler~~	3		u		u	
~~Ardea cinerea~~	~~Graureiher~~	V		u	g	g	g
~~Asio otus~~	~~Waldohreule~~			g	g	g	g
~~Aythya ferina~~	~~Tafelente~~		V	u	u		g
~~Aythya nyroca~~	~~Moorente~~	0	1		g		
~~Botaurus stellaris~~	~~Rohrdommel~~	1	3	s	g		
~~Bubo bubo~~	~~Uhu~~			g		g	
~~Bucephala clangula~~	~~Schellente~~			g	s	u	g
~~Buteo buteo~~	~~Mäusebussard~~			g	g	g	g
Carduelis carduelis	Stieglitz	V		u		u	
~~Charadrius dubius~~	~~Flussregenpfeifer~~	3	V	g	g	s	g
~~Chroicocephalus ridibundus~~	~~Lachmöwe~~			g	g		
~~Ciconia ciconia~~	~~Weißstorch~~		V	g	g		
~~Ciconia nigra~~	~~Schwarzstorch~~			g	g		
~~Cinclus cinclus~~	~~Wasseramsel~~			g		g	
~~Circus aeruginosus~~	~~Rohrweihe~~			g	g		
~~Coloeus monedula~~	~~Dohle~~	V		g	g	s	g
~~Columba oenas~~	~~Hohltaube~~			g		g	
~~Corvus corax~~	~~Kolkrabe~~			g		g	
Cuculus canorus	Kuckuck	V	3	g		g	
~~Cygnus olor~~	~~Höckerschwan~~			g	g	g	g
~~Delichon urbicum~~	~~Mehlschwalbe~~	3	3	u		u	
~~Dendrocoptes medius~~	~~Mittelspecht~~			g			

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
Dryobates minor	Kleinspecht	V	3	g		g	
~~Dryocopus martius~~	~~Schwarzspecht~~			g		g	
~~Egretta alba~~	~~Silberreiher~~		R		g		g
~~Egretta garzetta~~	~~Seidenreiher~~				g		
Emberiza citrinella	Goldammer			g	g	g	g
~~Falco peregrinus~~	~~Wanderfalke~~			g		g	
~~Falco subbuteo~~	~~Baumfalke~~		3	g		g	
~~Falco tinnunculus~~	~~Turmfalke~~			g	g	g	g
~~Ficedula albicollis~~	~~Halsbandschnäpper~~	3	3	g			
~~Ficedula hypoleuca~~	~~Trauerschnäpper~~	V	3	g	g	g	g
~~Ficedula parva~~	~~Zwergschnäpper~~	2	V	u		g	
~~Gallinula chloropus~~	~~Teichhuhn~~		V	g	g		g
~~Glaucidium passerinum~~	~~Sperlingskauz~~			g		g	
~~Grus grus~~	~~Kranich~~	1		u	g		
~~Haliaeetus albicilla~~	~~Seeadler~~	R		g	g		
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u		u	
~~Hirundo rustica~~	~~Rauchschwalbe~~	V	V	u	g	u	g
~~Ichthyaetus melanocephalus~~	~~Schwarzkopfmöwe~~	R		g	g		
~~Jynx torquilla~~	~~Wendehals~~	1	3	s		s	
Lanius collurio	Neuntöter	V		g		?	
Lanius excubitor	Raubwürger	1	1	s	u		
~~Larus canus~~	~~Sturmmöwe~~	R		g	g		g
~~Larus michahellis~~	~~Mittelmeermöwe~~			g	g	g	g
Linaria cannabina	Bluthänfling	2	3	s	u	s	u
~~Locustella fluviatilis~~	~~Schlagschwirl~~	V		s			
~~Luscinia megarhynchos~~	~~Nachtigall~~			g			
~~Luscinia svecica~~	~~Blaukehlchen~~			g		u	
~~Mareca penelope~~	~~Pfeifente~~	0	R		g		g
~~Mareca strepera~~	~~Schnatterente~~			g	g	u	g
~~Mergellus albellus~~	~~Zwergsäger~~				g		
~~Mergus merganser~~	~~Gänsesäger~~		3	g	g	g	g
~~Milvus migrans~~	~~Schwarzmilan~~			g	g		
~~Milvus milvus~~	~~Rotmilan~~	V		g	g	g	g
~~Motacilla flava~~	~~Schafstelze~~			g			
~~Netta rufina~~	~~Kolbenente~~			g	g	g	g
~~Numenius arquata~~	~~Grosser Brachvogel~~	1	1	s	u		
~~Nycticorax nycticorax~~	~~Nachtreiher~~	R	2	g	g		
~~Oriolus oriolus~~	~~Pirol~~	V	V	g			
~~Pandion haliaetus~~	~~Fischadler~~	1	3	s	g		
Passer domesticus	Haussperling	V		u		u	
Passer montanus	Feldsperling	V	V	u	g	g	g
~~Perdix perdix~~	~~Rebhuhn~~	2	2	s	s		
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	g	g	g	g
~~Phalacrocorax carbo~~	~~Kormoran~~			g	g		g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3		u		u	
~~Phylloscopus sibilatrix~~	~~Waldlaubsänger~~	2		s		s	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
~~Picus canus~~	~~Grauspecht~~	3	2	u		g	
~~Picus viridis~~	~~Grünspecht~~			g		g	
~~Podiceps cristatus~~	~~Haubentaucher~~			g	g	g	g
~~Podiceps nigricollis~~	~~Schwarzhalstaucher~~	2	3	u	g		g
~~Remiz pendulinus~~	~~Beutelmeise~~	V	1	s			
~~Riparia riparia~~	~~Uferschwalbe~~	V		u			
~~Saxicola rubetra~~	~~Braunkehlchen~~	1	2	s	u	s	u
~~Scolopax rusticola~~	~~Waldschnepfe~~		V	g		g	
~~Spatula clypeata~~	~~Löffelente~~	1	3	u	g		
~~Spinus spinus~~	~~Erlenzeisig~~			u		u	
~~Streptopelia turtur~~	~~Turteltaube~~	2	2	s			
~~Strix aluco~~	~~Waldkauz~~			g		g	
~~Sylvia communis~~	~~Dorngrasmücke~~	V		g			
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		u		g	
~~Turdus iliacus~~	~~Rotdrossel~~				g		?
~~Upupa epops~~	~~Wiedehopf~~	1	3	s	g		
~~Vanellus vanellus~~	~~Kiebitz~~	2	2	s	s	s	

In der Arbeitshilfe sind für das TK-Blatt 6939 (Donaustauf), in welchen das Untersuchungsgebiet verortet ist, insgesamt 96 Vogel-Arten aufgelistet.

Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Wald- und Wiesenflächen, Stillgewässer und Abbauflächen. Daher werden Vogelarten, die diese Lebensräume besiedeln im Vorhinein ausgeschlossen.

Kleinspechte brüten in naturnahen und altholzreichen Laub- und Mischwäldern. Kernhabitat sind kronentotholzreiche Laubholzwälder in der Weichlaubholz- oder Hartholzaue sowie bachbegleitende Erlen-Eschenwäldern oder Erlenbrüche. Oftmals liegen die Brutplätze jedoch auch in Feldgehölzen und sonstigen kleineren Baumgruppen in halboffener Landschaft, in Alleen und Obstbaumbeständen, seltener auch in Parkanlagen und Hausgärten geschlossener Siedlungen. Am Forstbach besteht ein Höhlenbaum, der möglicherweise als Habitat dienen könnte. Daher kann ein Vorkommen der Art nicht ausgeschlossen werden. Jedoch wird in den Gehölzbestand am Forstbach nicht eingegriffen und somit bleibt **der Erhaltungszustand** der Art **nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten**.

Bei **Bluthäfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Klappergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger, Stieglitz,** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Geeignete Strukturen (Baum-Strauch-Bestände) sind im Geltungsbereich nahezu ausschließlich am Forstbach vorhanden. In diese Bestände wird im Zuge des Bebauungs- und Grünordnungsplans aber nicht eingegriffen. Daher bleibt der **Erhaltungszustand der vorgenannten Arten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten.**

Der **Kuckuck** ist abhängig von den Habitatansprüchen seiner Wirte. Daraus lässt sich schließen, dass die Art vor allem offene und halboffene Landschaften mit Büschen und Hecken bis hin zu lichten Wäldern bevorzugt. Dies sind u. a. Verlandungszonen stehender Gewässer, Riedgebiete und Moore. Ebenso nicht zu dichte Nadel-, Misch- und Laubwälder, reich gegliederte Kulturlandschaften mit hohem Angebot an Hecken und / oder Feldgehölzen. Aber auch große Parkanlagen, welche sich in Umgebung ländlicher Siedlungen befinden. Intensiv genutzte Ackerflächen werden in der Regel gemieden. Für den Kuckuck könnten grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen innerhalb des Planungsgebietes vorhanden sein. Da allerdings der Eingriff in die Gehölzbestände verhältnismäßig gering ausfällt und der Großteil erhalten bleibt, kann nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt.

Der **Haussperling** besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Nestlinge werden fast ausschließlich mit Wirbellosen versorgt. Für den Haussperling könnten grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen innerhalb des Planungsgebietes vorhanden sein. Da allerdings der Eingriff in die Gehölzbestände verhältnismäßig gering ausfällt und der Großteil

erhalten bleibt, kann nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich südlich des ehemaligen Wirtshauses eine Schotterfläche, die zuletzt als Parkplatz genutzt wurde. Diese liegt allerdings dem Anschein nach bereits länger brach bzw. wird nicht mehr genutzt. Aus diesem Grunde haben sich Strukturen entwickelt, welche von den beiden Kriechtierarten grundsätzlich als Lebensraum genutzt werden könnten. Gleiches gilt für die Fläche auf der Fl.Nr. 360/2, auf welcher auch Aufschüttungen mit Schotter bestehen. Allerdings befindet sich das Planungsgebiet inmitten von Wohnbebauung. Somit resultiert ein sehr hoher Prädatorendruck durch Hauskatzen.
Somit kann hierdurch ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigem Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Bombina variegata~~	~~Gelbbauchunke~~	2	2	s
~~Epidalea calamita~~	~~Kreuzkröte~~	2	V	u
~~Hyla arborea~~	~~Europäischer Laubfrosch~~	2	3	u

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Ophiogomphus cecilia~~	~~Grüne Flußjungfer~~	V		g

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Osmoderma eremita~~	~~Eremit~~	2	2	u

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
~~Phengaris nausithous~~	~~Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling~~	V	V	u

Fazit – Gesamtabschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen.
Von den Säugetieren könnten einige Fledermausarten (Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Weißrandfledermaus, Graues Langohr und Zweifarbfledermaus) durch die Umsetzung des Bebauungs- und Grünordnungsplan möglicherweise betroffen sein. Vor etwaigen Abbrucharbeiten ist somit eine **Kontrolle der Bestandsgebäude durch einen Fledermausexperten** durchzuführen.
Der Haussperling und der Kuckuck können aufgrund der vorhandenen Gebäudestrukturen im Geltungsbereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ebenso ist eine Beeinträchtigung der Art während der Bauarbeiten nicht auszuschließen. Für den Haussperling und der Kuckuck könnten grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen innerhalb des Planungsgebietes vorhanden sein. Da allerdings der **Eingriff in die Gehölzbestände** verhältnismäßig **gering** ausfällt und der Großteil erhalten bleibt, kann nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen werden, dass der Erhaltungszustand der Arten erhalten bleibt. Im Gegenzug werden im Geltungsbereich 67 Großbäume als zu pflanzen festgesetzt.
Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu

verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Fledermaus- und Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.**

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2022

2.2 Schutzgut Boden

Die **Geologische Karte von Bayern** (M 1 : 500.000) stellt das Planungsgebiet und sein Umfeld als Geologische Einheit „Gneis, migmatisch, Diatexit, Anatexit, granitisch bis granadioritisch“ dar. Die Gesteinsbeschreibung weist „Altpaläozoikum bis Oberes Proterozoikum“ aus. In der **Übersichtbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1: 25.000) wird für den Geltungsbereich im nördlichen Teil „743 76b Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“ und für den südlichen Teil „73a fast ausschließlich Gley-Braunerde aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)“ angegeben. Die **Bodenschätzung** (Bayernatlas 2023 © Bayerisches Landesamt für Umwelt 2023) nennt für den Nordteil im Geltungsbereich Grünland auf lehmigem Sand (IS, Bodenstufe II) mit einer Grünlandzahl von 38, sowie für den Südteil Grünland auf Lehm (L, Bodenstufe III) mit einer Grünlandzahl von 36. Der Geltungsbereichs liegt damit auf Flächen, deren Ertragskraft ursprünglich unter dem Landkreis-Durchschnitt gelegen ist (Landkreis-Durchschnitt Regensburg: Ackerzahl 49, Grünlandzahl 42). Allerdings ist durch die bestehende **Bebauung, Versiegelung bzw. Befestigung** nahezu ganzflächig von **anthropogen beeinflussten**, **gestörten Bodenverhältnissen** auszugehen.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2023)

2.3 Schutzgut Wasser

Die derzeitige Geländeoberfläche fällt grundsätzlich von Nordwesten nach Südosten. Der nördlichste Punkt des Geltungsbereiches, Kreuzung Schönberger Straße - Hauptstraße befindet sich auf rund 358 müNN. Die südöstliche Ecke des Geltungsbereichs erreicht rund 355 müNN.
Die **Grundwasserhöhengleichen** liegen für Wenzenbach nicht vor. Der nächstgelegene Stützpunkt für die Ermittlung der Grundwassergleichen befindet sich westlich von Grafenhofen (ca. 2,5 km westlich von Wenzenbach) auf 334 mNN. Die **Hydrogeologische Karte** zeigt als Grundwasserstockwerk Kristallin. Die hydrologische Einheit sind „saure Metamorphite“ mit einer Gesteinsausbildung aus Gneis, Migmatit.

Laut Bayernaltas (www.geoportal.bayern.de) wird für den südlichen Teil des Geltungsbereichs (Flächen angrenzend am Forstbach) einen wassersensiblen Bereich ausgewiesen. Der höher gelegene nördliche Teil bleibt ausgespart. Der Geltungsbereich und sein näheres Umfeld liegen weder in einem Wasserschutzgebiet, noch in einem Überschwemmungsgebiet. Der Forstbach (Gewässer 3 Ordnung) fließt im Süden des Planungsgebiets von Ost nach West.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2023)
Hydrogeologische Karte M 1:100.000

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Planungsgebiet befindet sich in der Untereinheiten 460-A „Hügelland des Falkensteiner Vorwaldes“. Aus der standortkundlichen Landschaftsgliederung von Bayern geht ein mäßig trockenes bis feuchtes Klima mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7 – 8 °C sowie etwa 840 mm Jahresniederschlag hervor.

Quellen: Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991)

2.5 Schutzgut Landschaft – Orts- und Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt in der Ortsmitte von Wenzenbach. Die **Topographie** ist im Geltungsbereich kontinuierlich von Nordwesten nach Südosten zum Forstbach hin geneigt. Innerhalb des Geltungsbereichs sind zahlreiche kleine Geländesprünge zu verzeichnen. Im Westen und Norden begrenzt die Hauptstraße mit dazugehörigen beidseitigen Gehwegen den Geltungsbereich.

Im Norden befinden sich von West nach Ost eine Bank, ein Fahrradgeschäft, ein Café (derzeit geschlossen, ehem. Metzgerei) und eine ehemalige Gastwirtschaft (Nordteil wurde Ende 2022 abgerissen) mit dazugehörigen gepflasterten Parkplätzen im Norden, die teils mit Asphalt „geflickt“ sind.

Im Nordosten verläuft östlich der ehemaligen Wirtschaft mit ihrem dazugehörigen Festsaal eine Zufahrtsstraße, die von der Hauptstraße aus asphaltiert ist und nach Süden hin in einen gekiesten Wendeplatz mit Weidenaufwuchs übergeht. Auf der weiter östlich angrenzenden Flurnummer 333 befinden sich ein Wohnhaus mit Anbau sowie ein Stadel, der bis vor kurzem als Getränkemarkt genutzt wurde. Ebenso auf Fl.Nr. 334. Hier besteht ebenfalls ein Wohnhaus mit Garage und Hausgarten. Dieser Hausgarten setzt sich auf Fl.Nr. 334/1 weiter fort. Auf der weiter östlich angrenzenden Flurnummer 333 befinden sich ein Wohnhaus mit Anbau sowie ein Stadel, der bis vor kurzem als Getränkemarkt genutzt wurde. Ebenso auf Fl.Nr. 334. Hier besteht ebenfalls ein Wohnhaus mit Garage und Hausgarten. Dieser Hausgarten setzt sich auf Fl.Nr. 334/1 weiter fort. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs fließt der Forstbach in Ost-West-Richtung. Entlang des Bachs befinden sich Baum-Strauch-Heckenstrukturen mit zum Teil mächtigen Bäumen. Südlich des Bachs befindet sich eine einzelne Brachfläche, die noch in den Geltungsbereich eingeschlossen ist. Auf dieser Fläche liegt ein starker Neophytenaufwuchs mit Goldrute vor, zudem sind einzelne Bereiche mit Bauschutt aufgeschüttet. An der nördlichen Uferseite grenzt ein Hausgarten mit einer Gartenhütte und einer Scheune an, der mit einer gepflasterten Fläche den Hinterhof des Cafés an der Hauptstraße bildet. Im Südosten liegt ein Hausgarten an dem in der südöstlichen Ecke ein kleiner Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken und Staudenbeeten an einer Mariensäule angrenzt. Im Westen liegt ein Gebäude, das durch einen Friseur, einen Optiker und Wohnungen genutzt wird. Dazu gehört eine gepflasterte Hoffläche, die sich im Norden und Nordosten erstreckt. Im Nordwesten befinden sich die gepflasterten Parkplätze der Bank, deren gepflasterte Zufahrt stark beschädigt ist.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2018)

2.6 Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter

Als **Kulturgüter** sind Boden- und Baudenkmäler, Kulturelemente (Kapellen, Wegkreuze) sowie historische Kulturlandschaften zu nennen. Der Geltungsbereich (erweiterter Geltungsbereich) selbst wird **zu ca. 8,3 %** von dem **Bodendenkmal** D-3-6939-0010 **„Bestattungsplatz vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung oder des Mittelalters“** überlagert.

Die in der Begründung auf Seite 15-16 aufgeführten **Baudenkmäler und Ensembles** sind in geringer Entfernung zum Geltungsbereich vorhanden. **Sichtbezüge** bestehen nach Ortseisicht zur katholischen Pfarrkirche St. Peter, die sich direkt nördlich angrenzend an den Geltungsbereich befindet. Folgendes Baudenkmal befindet sich auf Flächen der Pfarrkirche St. Peter (Abstand zum Planungsgebiet ca. 5 m).

- **D-3-75-208-4, Poligonalchor und Flankenturm** der kath. Pfarrkirche St. Peter, spätgotisch, 1477 (dendro. dat.), neugotisch überformt, mit Resten der historischen Ausstattung.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2019)

Sachgüter sind im vorliegenden Fall keine vorhanden.

2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet befindet sich in der Ortsmitte von Wenzenbach. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Innere Mitte Wenzenbach“ umfasst die Hauptstraße, Teile der Bebauung südöstlich der Hauptstraße, bis hin zum Forstbach und eine kleine Brachfläche darüber hinaus.

Mensch

In der Ortsmitte von Wenzenbach können fußläufig einige wichtige Erledigungen (Bank, Bäcker, Friseur) getätigt werden. Aufenthaltsmöglichkeiten bieten eine Bäckereifiliale und ein Cafè (derzeit geschlossen), sowie eine Sitzecke im Freien, die sich im Südwesten des Geltungsbereichs bei einer Mariensäule befindet.

Wohnumfeld

Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Erdgeschosse der Gebäude entlang der Hauptstraße fast ausnahmslos als Ladengeschäfte betrieben. Beispielsweise sind hier Optiker, mehrere Friseure, eine Bank, ein Fahrradgeschäft sowie eine Bäckerei und ein Café ansässig. In den darüber liegenden Stockwerken herrscht Wohnnutzung vor. Einige Gebäude (Fahrradgeschäft, Café) besitzen rückständige Anbauten in Nord-Süd Ausrichtung. Dadurch verfügt das Fahrradgeschäft über zwei Tiefgaragen und das Café über die ehemaligen Metzgerei- / Schlachtgebäude. Schätzungsweise sind 3/4 der Flächen innerhalb des Geltungsbereichs gepflastert, asphaltiert oder gekiest. Ausschließlich entlang des Forstbaches befinden sich Hausgärten, die zum Bach hin eine Vielzahl an Großbäumen beinhalten. Einzig der Parkplatz der Bank ist durch Baum- und Strauchpflanzungen eingegrünt.

Verkehr

Direkt durch den Ortskern von Wenzenbach verläuft die Kreisstraße „Hauptstraße“. Sie führt von Bernhardswald im Nordosten nach Irlbach im Südwesten. Innerhalb des Geltungsbereichs besitzt sie an beiden Fahrbahnrändern einen Fußgängerweg, der ca. 1 m breit ist. Darüber hinaus schließt sie Wenzenbach im Südwesten an die südlich verlaufende Bundesstraße B 16 an. Die Verkehrszahlen der Kreisstraße geben eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 7.614 Kfz an, davon sind ca. 15 % Schwerverkehr. Verglichen mit den DTV-Mittelwerten der Oberpfalz liegt Wenzenbach deutlich über diesen. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Querungshilfen für Fußgänger um die Hauptstraße sicher zu überqueren. Zudem gestaltet sich die Kreuzung Hauptstraße – Schönberger Straße im Nordwesten des Geltungsbereichs bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h sehr unübersichtlich und gefährlich für alle Verkehrsteilnehmer.

unübersichtliche Kreuzung
Hauptstraße (links) – Schönberger Straße (rechts)

enger Straßenraum der Hauptstraße im Nordosten
Blickrichtung von Osten nach Westen entlang der Hauptstraße

Lärm

Die direkt durch den Ortskern von Wenzenbach verlaufende Kreisstraße R 6 „Hauptstraße“ belastet den Geltungsbereich durch das überdurchschnittliche Verkehrsaufkommen auch mit mehr Lärm, der sonst von einer Kreisstraße ausgehen würde. Darüber hinaus beeinflusst die südlich an Wenzenbach vorbei führende Bundesstraße B 16 den gesamten südlichen Ortsteil von Wenzenbach mit Lärmemissionen.

Quellen: Bayern Atlas plus (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München, 2020)
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2019
Umweltatlas Bayern Lärmbelastungskataster Hauptverkehrsstraßen 2020

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle 2 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1.	**Boden und Untergrund**	**Standort bereits vollständig anthropogen überformt**
	- Bodenbeschaffenheit	Mosaik aus Gebäuden, versiegeltem Boden u. Grünfläche
	- Untergrundverhältnisse	Bodenkomplex aus Gley, grundwasserbeeinflussten Böden aus Schluff bis Lehm, selten aus Ton
	- Auenmorphologie	nicht gegeben
	- Geowissenschaften und Bodendenkmäler	nicht gegeben
	- Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	mittlere Ertragsfähigkeit, Grünlandzahl 36/38 (vgl. Landkreis-Durchschnitt beträgt 42)
2.	**Fläche**	
	- Flächeninanspruchnahme	**Nachverdichtung** (Innenentwicklung), Abriss vorhandener Gebäude und Neubau, Baukörper bis zu drei Vollgeschosse
	- Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	**vorhandene Erschließung**, Überplanung und Ergänzung bestehender Baukörper, Stellplätze v. a. in **Tiefgaragen**, Dachbegrünung auf Einhausungen der Tiefgaragen vorgesehen
3.	**Oberirdische Gewässer**	**Forstbach im Süden** durch Geltungsbereich verlaufend
	- Strukturgüte, Morphologie und Dynamik	stark verändert in geschlossener Bauweise (Sohle u. Ufer)
	- Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen	Überschwemmungsgebiet am Forstbach, HQ_{100} ragt in den Geltungsbereich, rund zwei Drittel des Nettobaulandes mit unterbauten Räumen, Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise
	- biologische und chemisch-physikalische Gewässer-Güte	nicht gegeben
4.	**Grundwasser**	
	- Grundwasserverhältnisse	Grundwasser-Flurabstand 21-24 m,
	- Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	nachrangig, aufgrund hohem Grundwasser-Flurabstand
5.	**Luft**	**Vorbelastungen durch Verkehr, v. a. Hauptstraße**
	- Regionale Luftqualität	nachrangig, Verkehrszunahme (v. a. PKW)
6.	**Klima und Folgen des Klimawandels**	**Erhalt des Baumbestandes am Forstbach** (s. Seiten 3-4)
	- klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss	Erhalt der Baumbestände entlang des Forstbachs, Baumneupflanzungen im Straßenraum, auf öffentlich zugänglichen Plätzen und an Wohngebäuden, Dachbegrünung auf den Tiefgaragen-Einhausungen
	- mögliche Auswirkungen auf das Klima	erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen
	- Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	großflächige Versiegelung, Abfluss in Mischwasserkanal
	- Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	nach Stand der Technik, Wärmedämmung, Photovoltaik etc.
7.	**Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen**	Lage innerorts **im Ortszentrum**, bereits weitestgehend bebaut oder befestigt, Teile der gebäude bereits abgerissen
	- Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung	Nachverdichtung im Bereich der Ortsmitte, zentrumsnahe Lage, gute Nahversorgung, historische Ortsmitte mit Kirche
	- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete)	südlicher Teil im wassersensiblen Bereich, laut Regionalplan zwischen zwei landschaftlichen Vorbehaltsgebieten gelegen, zum einen 370 m nördlich sowie 1,2 km südlich
	- Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	nicht gegeben
8.	**Wildpflanzen und ihre Lebensräume**	im Süden gewässerbegleitende Gehölzstrukturen entlang des Forstbachs vorhanden, die erhalten bleiben
	- Aquatische Flora und Vegetation	nicht gegeben
	- Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation	**kleinflächig** gegeben (Brachfläche, Hausgärten)
	- Biotopverbund und biologische Wanderachsen	entlang des Forstbachs evtl. möglich, ansonsten innerhalb des bebauten und stark versiegelten Siedlungsbereichs
9.	**Wildtiere und ihre Lebensräume**	
	- Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna)	nicht gegeben
	- Terrestrische und amphibische Fauna	gegebenenfalls **Biber, Fledermäuse und Vögel**, ansonsten nur Kulturfolger zu erwarten

	Schutzgüter	**Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen** zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
	- Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	entlang des Forstbachs evtl. möglich, ansonsten innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, Verbau des Forstbachs
10.	**Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr**	langfristig Erhöhung d. Wohnraum- und Gewerbeangebotes, im Umfeld: Wohngebäude, Gewerbeflächen, Betreutes Wohnen/Tagespflege, Gastronomie
	- vorhabensbedingte Luftverunreinigungen	nicht gegeben
	- vorhabensbedingte Gerüche	nicht gegeben
	- vorhabensbedingter Lärm	nachrangig, Hauptstraße bereits vorhanden
	- Lärm während der Bauphase	gegeben
	- Straßenverkehrslärm	Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)
	- Staubentwicklung während der Bauphase	durch Bodenarbeiten
	- Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr)	Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW)
	- Erschütterungen	während Bauphase gegeben
	- Trinkwasser	nicht gegeben
	- Erholung und Freizeit	keine Verschlechterung zu erwarten, da Erhalt der Gehölze am Forstbach, langfristig Verbesserung zu erwarten
	- Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	nachrangig
11.	**Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter**	keine Beeinträchtigung der Sichtbezüge durch Bebauung
	- Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe	Bodendenkmal auf ca. 8,3 % des Planungsgebiets gegeben, Baudenkmal im Bereich der Kirche (außerhalb Geltungsbereich, unmittelbar angrenzend)
	- Sachgüter im öffentlichen Interesse	nicht gegeben
12.	**Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung**	
	- Erzeugung von Abfällen und Abwässern	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz
	- mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	geregelte Entsorgung von Hausmüll, Bauschutt durch Abrissarbeiten
13.	**Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen**	
	- Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen	nachrangig, keine Querungshilfen für Fußgänger, schmale Gehwege
	- Risiken für die menschliche Gesundheit	nachrangig
	- Risiken für das kulturelles Erbe	nachrangig
	- Risiken für die Umwelt	nachrangig, Altlastenverdachtsfläche im Planungsgebiet
14.	**eingesetzte Techniken und Stoffe**	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch den **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Innere Mitte Wenzenbach“ im Verfahren nach § 13a BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seiten 13-14). Auch die Schutzgüter 2 Fläche (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 28. März 2023 .....

Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA